



Aus diversen Gesprächen, meist mit eingefleischten Fassenachtern, erfahren wir, daß die Ausnahmegenehmigungen für Fastnachter im Bezug der Benutzung der Theodor-Heuß-Brücke, auf sehr wenig Verständnis stößt...! Der nachfolgende Leserbrief reiht sich hier sozusagen nahtlos ein:

Es ist unerträglich, daß Fastnachter über die Brücke fahren dürfen hingegen Pflege- und Fahrdienste dieses verwehrt wird!

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich hier keine Neid-Debatte eröffnen will, denn ich weiß, was für einen Stellenwert hier die Fassenacht hat; daß aber auch für Personen, die im sozialen Bereich tätig sind, keine Ausnahmegenehmigungen gemacht werden, kann ich in keinster Weise nachvollziehen.

Ich selber bin im Behindertenfahrdienst tätig und finde es traurig, daß hier die Entscheidungsträger so entschieden haben - denn man sagt nicht umsonst: Eine Gesellschaft zeichnet aus, wie sie mit den Schwächsten umgeht...

(Martin Klink, Anton-Zeeh-Str. 9A, 55252 Mainz-Kastel)